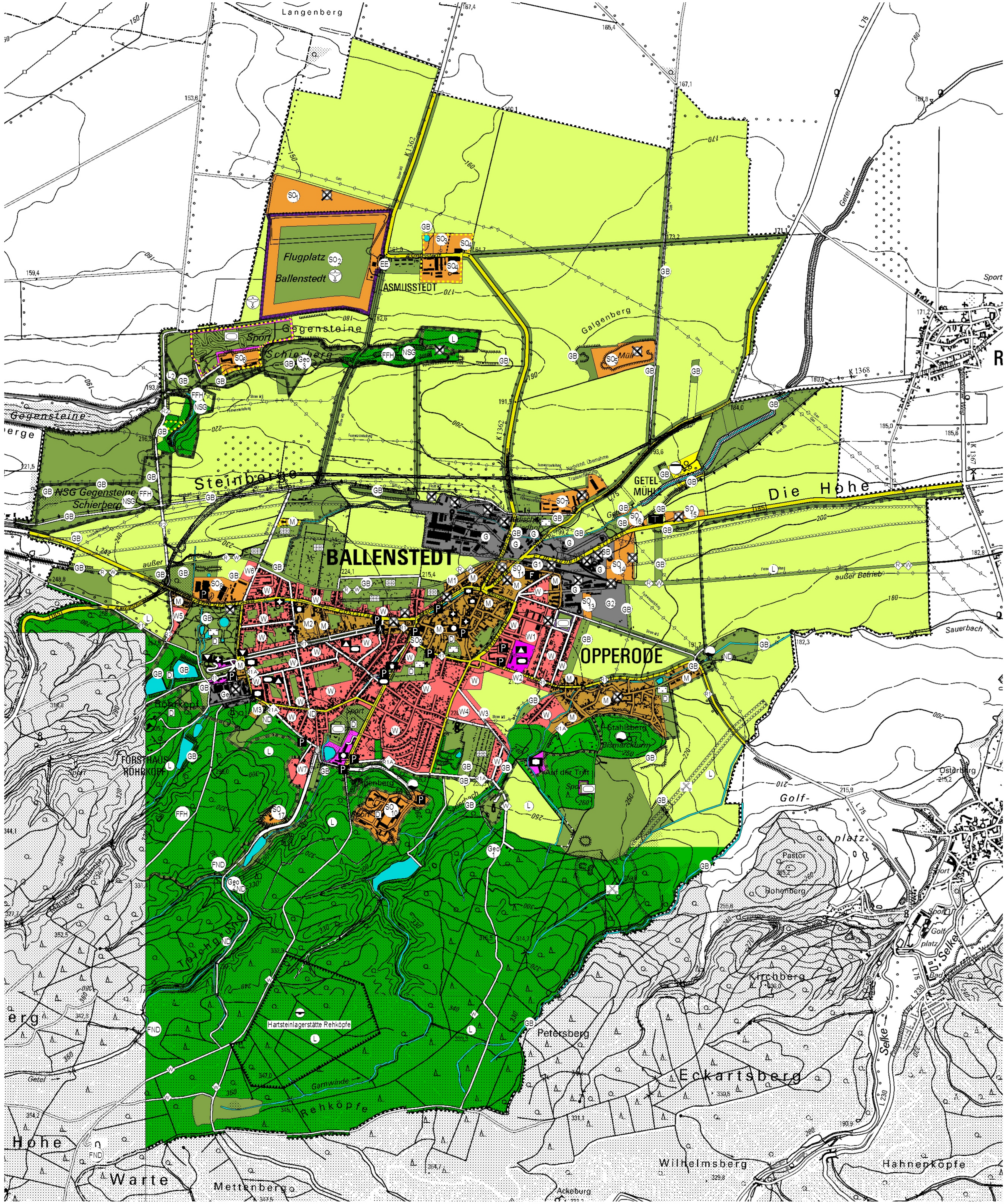

Planzeichenerklärung

Planzeichen gem. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV, BGBl. I, S. 58, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021, BGBl. I, S. 1802)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9Abs. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete 1-10, 12-16 (§ 11 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen

- öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Spielanlagen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche Wege und Hauptwege

- W Hauptwanderweg
- R Radweg
- R1 Europaradweg - aktueller Verlauf
- R1A Europaradweg - Alternativstrecke
- R2 Harzvorlandradweg
- Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr
- Landeplatz

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Sonstige Gemeindestraßen

Zweckbestimmung

- P Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- T Tankstelle

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung

- Abwasser
- Wasser
- EE Erneuerbare Energien
Bioenergieanlage am Verkehrslandeplatz im OT Asmusstedt

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr.4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

- oberirdische Leitung
- unterirdische Leitung

7. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen

9. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen, Hartsteinlagerstätte Rehköpfe

10. Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wald

11. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte

- NSG Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- FND Flächennaturdenkmal
- FFH Flora-Fauna- Habitat / Vogelschutzgebiet nach Europa-Richtlinien
- GB nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope

12. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, §172 Abs. 1 BauGB)

- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

13. Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich (Grenze der Gemarkung Ballenstedt)
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 4 und 6, § 9 Abs. 5 und 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, Auslaugungsgebiet (§ 5 Abs. 4 und 6, § 9 Abs. 5 und 6 BauGB)
- Altlastenverdachtsfläche
- Sanierungsgebiet
- Geo Geotope mit Nummerierung
- Geplante Ortsumgehung Ballenstedt
- Sondergebiet Flugplatz Asmusstedt (SO2)
- Sportplatz Motocross
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
- Trennlinie Blatt 1 / Blatt 2

Sondergebiete sind ausgewiesen:

SO 1	Photovoltaikanlage nördlich des Flugplatzes Asmusstedt
SO 2	Flugplatz einschl. einer Biogasanlage - Asmusstedt
SO 3	Erneuerbare Energien (Biogasanlage) - Asmusstedt
SO 4	Tierhaltung - Asmusstedt
SO 5	Solarpark Deponie Galgenberg
SO 6	Bildung und Sport - Gegensteine
SO 7	Tierhaltung - Hoymer Straße
SO 8	Kaufpark an der B 185
SO 9	Verkauf am Breitscheidplatz
SO 10	Sport, Bildung und Soziales am Ziegenberg
SO 11	Netto Markt an der Hoymer Straße
SO 13	Photovoltaikanlage "Am Mühlfeld"
SO 14	Photovoltaikanlage
SO 15	Photovoltaikanlage
SO 16	Caravanplatz
SO 17	Erholung

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenzen der oberflächennahen Verbreitung des oberen Buntsandsteins (Flächen der Auslaugungsgefährdung). Landesamt für Geologie und Bergwesen.
- Trasse der B 185 OU - Ballenstedt und Renaturierung „Getel" zwischen „Am Zehling" und „Felsenkellerweg" – Regionalbereich West der Landesstraßenbaubehörde (Unterlagen Genehmigungsplanung).
- Grenzen und Standorte der Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Flächennaturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützten Biotope, FFH- und SPA-Gebiete aus Unterlagen des Landkreises Harz bzw. aus den rechtskräftigen/genehmigten Flächennutzungsplänen.
- Standorte der archäologischen Kulturdenkmale, deren flächenhafte Darstellung sowie Kennzeichnung der prägnanten Einzeldenkmale aus den Unterlagen des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege.
- Standorte der Altlastverdachtsflächen aus den Unterlagen des Landkreises Harz bzw. aus den rechtskräftigen/genehmigten Flächennutzungsplänen.
- Standorte und Grenzen der Rohstoffgewinnungsflächen aus den rechtskräftigen/genehmigten Flächennutzungsplänen und aus dem Antrag zum Raumordnungsverfahren der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH vom 24.05.2022.
- Darstellung der Hartsteinlagerstätte „Ballenstedt – Rehköpfe" von der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz vom 22.09.2022

QUELLENVERMERK
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Geobasisdaten)
[TK10 / 12/2018] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A18/1-6010746/2011

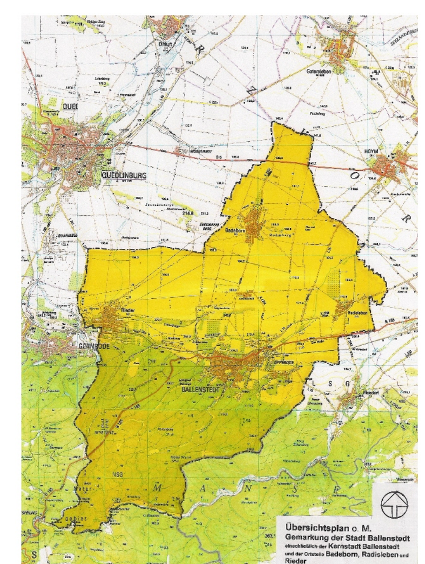

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2015 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ballenstedt mit den Ortsteilen Asmusstedt, Badeborn, Opperode, Radisleben und Rieder beschlossen.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

2. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Ballenstedt „Ballenstedter Stadtbote" Ausgabe 04/2016 vom 09.04.2016.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

3. Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat in seiner Sitzung am 29.03.2016 den Vorentwurf Fassung März 2016 des Flächennutzungsplanes der Stadt Ballenstedt mit den Ortsteilen angenommen, die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Ballenstedt „Ballenstedter Stadtbote" Ausgabe 04/2016 vom 09.04.2016.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mit der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs Fassung März 2016 des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit vom 18.04.2016 bis einschließlich 13.05.2016 zu jedermanns Einsicht.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

5. Die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 14.04.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs.1 BauGB aufgefordert und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend frühzeitig von der Planung unterrichtet worden.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 den Entwurf Fassung Juni 2016 einschließlich der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Ballenstedt „Ballenstedter Stadtbote" Ausgabe 07/2016 vom 09.07.2016.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

7. Der Entwurf Fassung Juni 2016 und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.07.2016 bis 19.08.2016, während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Stadt Ballenstedt ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ballenstedt „Ballenstedter Stadtbote" Ausgabe 07/2016 vom 09.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

8. Die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 15.07.2016 aufgefordert worden, ihre Stellungnahme zum Entwurf Fassung Juni 2016 abzugeben.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

9. Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Flächennutzungsplan am 15.09.2016 abgewogen.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

10. Der Entwurf Fassung Dezember 2018 und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 18.03.2019 bis 18.04.2019, während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Stadt Ballenstedt ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ballenstedt „Ballenstedter Stadtbote" Ausgabe 03 / 2019 vom 09.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

11. Die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit dem Schreiben vom 15.03.2019 aufgefordert worden, ihre Stellungnahme zum Entwurf Fassung Dezember 2018 abzugeben.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

12. Der Entwurf Fassung September 2022 und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 06.02.2023 bis 10.03.2023, während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Stadt Ballenstedt ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ballenstedt „Ballenstedter Stadtbote" Ausgabe 01/ 2023 vom 28.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

13. Die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit dem Schreiben vom 31.01.2023 aufgefordert worden, ihre Stellungnahme zum Entwurf Fassung September 2022 abzugeben.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

14. Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Flächennutzungsplan am 19.10.2023 abgewogen.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

15. Der Entwurf Fassung Februar 2024 und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom . .2024 bis . .2024, während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Stadt Ballenstedt ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ballenstedt „Ballenstedter Stadtbote" Ausgabe .../ 2024 vom . .2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

16. Die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit dem Schreiben vom . .2024 aufgefordert worden, ihre Stellungnahme zum Entwurf Fassung Februar 2024 abzugeben.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

17. Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Flächennutzungsplan am . .2024 abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

18. Der Stadtrat der Stadt Ballenstedt hat in seiner Sitzung am . .2024 die Genehmigungsfassung vom . .2024 des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt und zur Einreichung zur Genehmigung bestimmt.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

19. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ballenstedt mit den Ortsteilen wurde mit dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes, Ref. 503 vom . .2024, AZ: erteilt.

Halle, den

Siegel Bürgermeister

20. Der Flächennutzungsplan der Stadt Ballenstedt mit den Ortsteilen wird hiermit ausgefertigt.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

21. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Ballenstedt „Ballenstedter Stadtbote" in der Ausgabe /2024 vom . .2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am . .2024 wirksam geworden.

Ballenstedt, den

Siegel Bürgermeister

Stadt Ballenstedt
Flächennutzungsplan
Kernstadt Ballenstedt

Landkreis Harz

Maßstab: 1:10.000

Blatt 1
Fassung: Entwurf
Stand: Februar 2024

0 50 100 500 1000 m

Landschaftsarchitektur
Stadt- und Dorfplanung
Aschersleben
Dipl.-Ing. N.Khurana
Landschaftsarchitektin

ASD

Lindenstrasse 22
Aschersleben
06449
Telefon: (0 34 73) 91 21 17
Telefax: (0 34 73) 91 21 18